

Beschlussvorlage

Nr. GR/091/2014

Aktenzeichen	580.11	Datum: 07.07.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.07.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Förderaktion der Dietmar-Hopp-Stiftung "alla hopp!", hier: Spendenvereinbarung mit Schenkungsversprechung

Vorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schenkungsvereinbarung, Stand 07.07.2014, zwischen der Dietmar Hopp Stiftung GmbH und der Stadt Sinsheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: spätere Unterhaltung, derzeit nicht bezifferbar

Sachverhalt:

Die Aktion „alla hopp!“ ist ein Angebot für alle und verbindet Jung und Alt durch die Freude an der Bewegung. Die Dietmar Hopp Stiftung will dazu in der Metropolregion 18 generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsräume errichten.

Die Ausschreibung der Förderaktion wurde in der Verwaltung umgehend nach Veröffentlichung zum ämterübergreifenden Projekt erklärt. Die Teilhabe am Projekt wird als große Chance und als Zugewinn Sinsheims gesehen.

Auf das Amt für Stadt- und Flächenentwicklung, das Amt für Infrastruktur (Grünflächen), das Amt für Gebäudemanagement sowie das Amt für Familie, Bildung und Kultur wurden die Teilaufgaben verteilt und gemeinsam mögliche Standorte für eine Realisierung diskutiert.

Sehr schnell zeigte sich, dass auf Grund der Projektvorgaben nur ein Standort in der Kernstadt in Frage kommt. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in der Sitzung vom 25.09.2013 beschlossen, sich mit dem Standort „Postgarten“ um eine der Anlagen zu bewerben.

Am 05.06.2014 wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde Sinsheim den Zuschlag für eine der Bewegungsanlagen von „alla hopp!“ erhalten hat. Den 18 Siegern wird eine Frist von 12 Monaten eingeräumt, um die (öffentlich-) rechtlichen, insbesondere baurechtlichen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen.

Der erste Schritt hierzu ist der Abschluss der Spendenvereinbarung mit Schenkungsversprechen. Nach Unterzeichnung des Vertrags wird die Dietmar-Hopp-Stiftung die Planung der Anlage im Postgarten beauftragen.

Weiterhin ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Anlage so lange auf eigene Kosten zu betreiben und instand zu halten und zu setzen, bis deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, mindestens jedoch für die Dauer von 15 Jahren ab Unterzeichnung der Übergabeurkunde gemäß Ziffer II. dieses Vertrages.

Eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit sowie ehrenamtliches Engagement in der Umsetzungsphase ist Teil des Konzepts.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Heinrich Lump
Amtsleiter/in

Anlage:
Entwurf Schenkungsvereinbarung (nö)